



---

## **Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik**

13. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Ute Koczy (GRÜNE)  
Dr. Stefan Berger (CDU) - ab 14.55 Uhr

Stenograf: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

in Verbindung damit

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1402

2

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltspositionen im

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident

2

- b) Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 6

Der Ausschuss berät die ihn betreffenden Positionen des Einzelplans 02 und des Einzelplans 10 im Detail. Die abschließende Beratung findet am 26. November statt.

**2 Definition europäischer Regionen 8**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten entgegen. Eine Aussprache findet nicht statt.

**3 10 Jahre nach Rio:  
Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr  
2002 9**

Der Ausschuss nimmt einen ausführlichen Bericht durch die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bärbel Höhn, entgegen. Eine Aussprache schließt sich an.

**4 Stand der Agenda 21 NRW 12**  
Vorlage 13/0886

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Ministerin Bärbel Höhn entgegen, dem sich eine kurze Stellungnahme der Abgeordneten Ilka Keller (CDU) anschließt.

- 5 Vergleich der Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut in Skandinavien und Nordrhein-Westfalen** 14

Dem ausführlichen Bericht durch Regierungsangestellten Schattmann (MFJFG) schließt sich eine Aussprache an. - Der Bericht wird dem Ausschussprotokoll auf Wunsch des Ausschusses als **Anlage** beigefügt.

- 6 Aktueller Verfahrenstand bezüglich der Rückforderung von Subventionen der Europäischen Union vom Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Bau des Oberhausener CentrO** 17

Ministerialrat Dr. Jakoby (MWMEV) erstattet dem Ausschuss vereinbarungsgemäß einen aktualisierten Sachstandsbericht und sagt zu, den Landtag über das Verfahren auf dem Laufenden zu halten.

- 7 Memorandum zur Zukunft der Europäischen Union**  
EU-Vorlage 13/117 18

Dem ausführlichen Bericht des 1. Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen, Prof. Dr. Manfred Dammeyer, schließt sich eine Aussprache an.

- 8 Verschiedenes**

Siehe Seite 25 des Diskussionsteils.



An diesem Tag, teilt **Ausschussvorsitzende Ute Koczy** mit, sei der Ausschuss eingeladen, vormittags an einer Veranstaltung in der Universität zu Bonn teilzunehmen. Dort werde der für Forschungsfragen zuständige EU-Kommissar einen Vortrag halten. - Die offizielle Sitzung des Ausschusses in Düsseldorf solle deshalb erst um 14.30 Uhr beginnen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1402

Der **Ausschuss** befasst sich zunächst mit den ihn tangierenden Positionen im

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident**

**Kapitel 02 030 - Europa- und internationale Angelegenheiten  
Titel 687 00 - Zuschüsse für Projekte im Ausland**

Ihre Fraktion sei sehr enttäuscht, teilt **Ilka Keller (CDU)** mit, dass der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 503.400 Euro gekürzt worden sei. Wie begründe das Ministerium diese Kürzung angesichts der Notwendigkeit, dass man sich eigentlich mehr in Auslandsprojekte einbringen müssten?

Die Internationale Zusammenarbeit gehöre eigentlich in die Zuständigkeit des Hauptausschusses, stellt **Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Hannelore Kraft** klar. Ihr Ressort habe einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen müssen. Die Einsparung sei im Bereich Internationales und nicht im Bereich Europa vorgenommen worden. Dies sei vor dem Hintergrund geschehen, dass NRW Mitte des nächsten Jahres den Vorsitz in der Europaministerkonferenz übernehmen werde. Darüber hinaus wolle sich ihr Ressort in puncto Internationales auf bestimmte Teilregionen konzentrieren. Neben den Benelux-Staaten

sei Polen die wichtigste Partnerregion Nordrhein-Westfalens. Des Weiteren werde sich Nordrhein-Westfalen in Rumänien und Russland engagieren. In einigen Regionen habe es mittlerweile eine Verschiebung von Schwerpunkten weg von der Entwicklungs- hin zur Wirtschaftspolitik gegeben. Das zuständige MWMEV werde solche Projekte zukünftig begleiten.

Schweden und Finnland gehörten ebenfalls auf wirtschaftlich-wissenschaftlichem Gebiet zu den Kooperationspartnern NRWs. Dort übernehme ihr Haus eine rein koordinierende Funktion. Nicht zu vergessen sei die Türkei. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Regierungserklärung. Geplant sei, im Jahr 2002 vorsichtig in ein Projekt der Zusammenarbeit mit der Türkei einzusteigen.

**Ilka Keller (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass die in Rede stehenden Mittel speziell EU-Beitrittskandidaten zugute kämen. Eine Kürzung um 34,6 % sei gravierender Natur. Ihre Fraktion halte es für Nordrhein-Westfalen für enorm wichtig, neue Akzente z. B. in Form von Kontaktbüros zu setzen. Nordrhein-Westfalen müsse sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten langfristig einbringen. Der Haushaltsentwurf verhalte sich angesichts dessen kontraproduktiv.

**Ministerin Hannelore Kraft** erwidert, es gehe nicht ausschließlich um Beitrittskandidaten. Auf die betroffenen Länder habe sie hingewiesen. Mit Schlesien beispielsweise bestehe ein Partnerschaftsvertrag. Sich um alle Beitrittskandidaten zu kümmern, sei nicht machbar. Zu konstatieren sei eine Entwicklung weg von einer vorrangig humanitär ausgerichteten Hilfe hin zu wirtschaftsorientierter Kooperation. An der Stelle komme das MWMEV ins Spiel.

**Ilka Keller (CDU)** legt dar, ausweislich der Erläuterungen zu Titel 687 00 werde die Kritik ihrer Fraktion jedoch aufgenommen. Gekürzt würden dezidiert Mittelansätze für Projekte in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie bei den Beitrittskandidaten. An der Stelle bestehe im Informationsgehalt eine Diskrepanz.

Nach den detaillierten Erläuterungen, so **Europaministerin Hannelore Kraft**, würden die Beitrittskandidaten ausführlich bedacht. Ferner gehe es um Kooperationen mit den Regionen Nischnij Novgorod und Kostroma, mit westrumänischen Kreisen, mit der Republik Balearos. Des Weiteren gehe es um Israel und die palästinensischen Gebiete und Schlesien als einen Teil Polens. Der Finanzbedarf für diesen Bereich sei deshalb nicht so hoch, weil im Wesentlichen - Beispiel Schlesien - Wissenschaftstransfer organisiert werde. Im Vordergrund stehe praktische Hilfe zum Aufbau von Strukturen.

**Werner Jostmeier (CDU)** möchte wissen, wie hoch das Europaministerium die Chance einstufe, dass die Projekte, die nunmehr in die Zuständigkeit des MWMEV fielen, dort auch weitergeführt würden. Dieses Ressort müsse doch auch einen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Er hege nicht die Hoffnung, dass die Projekte nach dem Ressortwechsel mit dem gleichen Engagement weiterverfolgt würden, sondern "den Bach runtergingen". Das allerdings wäre sehr schade.

**Ministerin Hannelore Kraft** versichert, dass die Projekte nicht "den Bach runtergingen". Festzustellen sei, dass man sich nach zehn Jahren humanitärer Hilfe in den betroffenen Ländern mittlerweile auf einem anderen Niveau bewege. Außerdem würden Mittel von der Europäischen Union substituiert. Jetzt müsse im Wesentlichen Strukturaufbauhilfe im Sinne von Beratungsleistungen gewährt werden. Alle initiierten Projekte seien zu einem sinnvollen Moment in einen Auslaufprozess entlassen worden. Bei der Gelegenheit erinnere sie daran, dass beim MWMEV eigens eine GmbH gegründet worden sei, um die wirtschaftliche Kooperation mit Ländern in Osteuropa einzugehen.

Die Gründung dieser GmbH, beklagt **Ilka Keller (CDU)**, sei eine Aktion, die ebenfalls am Parlament vorbei organisiert worden sei. Demnächst werde das Parlament wohl überhaupt nicht mehr eingeschaltet. Das könne sie aus Sicht ihrer Fraktion nicht hinnehmen.

**Ministerin Hannelore Kraft** hält dem entgegen, die Gründung der GmbH sei im parlamentarischen Rahmen durchaus debattiert worden. Die Einschaltung einer GmbH betreffe allerdings nicht mehr ihr Ressort. Das Europaministerium sei bei nicht rein wirtschaftlich orientierten Vorhaben berührt. Das sei im Sinne einer vernünftigen Aufgabenteilung auch der richtige Ansatz. Sobald mehrere Ressorts beteiligt seien, übernehme ihr Haus mehr die Aufgabe der Koordination. Mittel des Europaministeriums würden eingesetzt, um letztendlich einen Übergang in ein anderes Ressort auf die Beine zu stellen.

**Werner Jostmeier (CDU)** fragt nach der Möglichkeit, solche Projekte aufgelistet zu bekommen, die im Europaministerium begonnen worden seien und mittlerweile im Wirtschaftsministerium weitergeführt würden.

**Ministerin Hannelore Kraft** antwortet, von ihrem Haus geplante Projekte würden stets mit einer zeitlichen Vorgabe versehen. Sobald das Ziel erreicht sei, müsse abgeklärt werden, wie und ob die Kooperation fortgesetzt werden solle. Welche neuen Projekte könnten gegebenenfalls aufgelegt werden? - Soweit möglich, werde sie die vom Abgeordneten Jostmeier gewünschte Auflistung zusammenstellen lassen.

Der **Ausschuss** wendet sich sodann der Beratung des **Kapitels 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union** - zu.

**Werner Jostmeier (CDU)** begrüßt, dass die Dependance des Landes NRW in Berlin ein Vorzeigeobjekt sei. Den Grundstein hierfür habe man einvernehmlich vor drei Jahren im Hauptausschuss gelegt. Allerdings sei der Kostenrahmen mittlerweile erheblich überschritten worden. Die nachträglich eingebauten "Spielwiesen", die der Bauminister mit Schreiben vom 11. Oktober 2001 mitgeteilt habe, würden mit weiteren 5,2 Millionen DM zu Buche schlagen. Diese Mittel stammten aus einem Sondervermögen, das eigentlich für ein Solarflächenprogramm, das allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen solle, vorgesehen gewesen sei. Auch wenn Ministerin Kraft die Verteuerung nicht zu verantworten habe, bitte er um ihre Einschätzung.

Von "Spielwiesen" könne keine Rede sein, antwortet **Ministerin Hannelore Kraft**. Die Kostensteigerung könne und wolle sie in der Tat nicht verantworten. Wichtig sei für sie, Mehrkosten nicht dadurch aufzufangen, dass am Ausstattungsstandard gespart werde. In puncto Ausstattung sei im Übrigen vieles im Experimentierstadium. Die Kostensteigerungen hingegen hingen ursächlich damit zusammen, dass Ausschreibungen hätten wiederholt werden müssen. Ihr sei ein wichtiges Anliegen, dass das Haus vor der Sommerpause 2003 fertig gestellt sei und technisch funktioniere. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse sich in Berlin adäquat präsentieren können.

Der Denkansatz der Landesregierung sei im Sachzusammenhang völlig verkehrt, bekräftigt **Ilka Keller (CDU)**. In Zeiten knappen Geldes würden die falschen Prioritäten gesetzt. Die Mittel würden in anderen Bereichen viel dringender benötigt, beispielsweise um langfristig Bildung und Wissenschaft zu sichern.

Der Vorwurf seiner Fraktion richte sich ausdrücklich nicht an die Adresse der amtierenden Europaministerin, bekräftigt **Werner Jostmeier (CDU)**. Die Entscheidung sei vor zweieinhalb Jahren im Hauptausschuss gefällt worden. Den Ausbau mit neuen, energieeinsparenden Methoden lehne er in keinster Weise ab. Man wehre sich allerdings dagegen, dass das Parlament wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Die zusätzlichen Kosten seien im Nachhinein entstanden. Das Parlament und der Haushaltsausschuss würden über den Tisch gezogen.

Nach Ansicht der **Gabriele Sikora (SPD)** wäre es ein Wunder gewesen, wenn sich der Bau der Landesvertretung NRW in Berlin aufgrund der Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt nicht verteuert hätte. Im Vergleich zur Verteuerung im Bereich von manchen Bundesbauten nehme sich der Kostenanstieg für den Bau der NRW-Vertretung noch gering aus. Sie wäre daran interessiert zu erfahren, welche Einsparungen aus dem Einsatz von energiesparenden Systemen resultierten.

**Ausschussvorsitzende Ute Koczy** weist bei der Gelegenheit darauf hin, dass das augenblicklich diskutierte Thema nicht originär in die Zuständigkeit des hiesigen Ausschusses gehöre. Das Thema solle nicht aus reinen Oppositionsgründen am falschen Ort gepusht werden.

Im Rahmen einer kurzen Zwiesprache zur Geschäftsordnung mit **Werner Jostmeier (CDU)** räumt die **Vorsitzende** dem Abgeordneten ein, sich nach Abschluss der den Ausschuss betreffenden Haushaltspositionen zum Thema erneut zu melden.

Sodann wendet sich der **Ausschuss** dem **Einzelplan 10** zu:

**Kapitel 10 045 - Eine-Welt-Politik**

**Titel 429 00 - Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten**

**Dietmar Brockes (FDP)** möchte wissen, wie die Position bisher personalmäßig bestückt worden sei.

**Ministerin Bärbel Höhn** antwortet, der Beauftragte selber ressortiere mit einer halben Stelle in ihrem Ministerium. Außerdem seien dem Nord-Süd-Beauftragten ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Schreibkraft an die Seite gestellt. - Der Vorgänger im Amte des Nord-Süd-Beauftragten habe sich bereits im Ruhestand befunden, als er sein Amt angetreten habe. Darüber hinaus habe man im Übergang von 2001 nach 2002 eine neue Konstruktion installiert, die sich auf die Ansätze auswirke.

**Titel 684 20 - Zuschüsse zum Aufbau eines Netzes von "Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren"**

**Dietmar Brockes (FDP)** fragt, inwieweit die Arbeit des für den Bereich Fund-Rasing installierten Promoters erfolgreich gewesen sei.

Diese Tätigkeit, stellt **Ministerin Bärbel Höhn** klar, diene nicht dazu, Gelder zu akquirieren, mit denen weitere Promotorinnen/Promotoren bezahlt würden. Vielmehr würden diese Gelder für Eine-Welt-Projekte gesammelt.

Eine entsprechende Auflistung, so **Dietmar Brockes (FDP)**, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen sei geeignet, diese Erfolge einschätzen zu können. - Der Ansatz sei um 11 % erhöht worden, konstatiert **Ilka Keller (CDU)**. Sie bitte die Ministerin um eine Begründung.

**Ministerin Bärbel Höhn** geht zunächst auf die Frage der Ilka Keller ein: Die eingerichtete Stelle begründe keine Daueranstellung. Nach dem Koalitionsvertrag sei die Installation eines flächendeckenden Promotorinnennetzwerkes vorgesehen. In manchen Bereich gebe es auf der Landkarte jedoch noch weiße Flecken. Das Netzwerk solle deshalb gemäß Koalitionsvertrag noch ausgebaut werden. Mit seinen Ansätzen stehe Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich sehr gut da.

**Ilka Keller (CDU)** bittet vor dem Hintergrund dieser Information darum zu erfahren, wie sich Nordrhein-Westfalen zukünftig besser im weltpolitischen Maßstab einzubringen gedenke, um die hinter dem Promotorinnen-Modell stehende Idee umzusetzen.

Leider könne noch nicht von einer flächendeckenden Versorgung im Wortsinne gesprochen werden, gibt **Ministerin Bärbel Höhn** zu bedenken. In Nordrhein-Westfalen werde die Bewusstseinsbildung vor Ort bevorzugt. In den mehr als 2.000 Eine-Welt-Gruppen herrsche ein reges ehrenamtliches Engagement. Die Landesregierung vernetze deren Tätigkeit mithilfe der Promotoren. Im Augenblick werde ein Kataster aufgebaut, aus dem ersichtlich werden solle, was bereits gefördert werde. Über mehr Transparenz könne die Organisation effizienter gestaltet werden.

Über das Instrument des Konkreten Friedensdienstes sollten speziell junge Menschen in die Länder des Südens geschickt werden. Deren Erfahrungsschatz werde nach ihrer Rückkehr mit der Zivilen Konfliktbearbeitung abgestimmt. - Mit den Zuschüssen für Maßnahmen zur technischen Zusammenarbeit würden konkrete Projekte im Ausland subventioniert. Ehrenamtliche Gruppen, die mit einem niedrigen Budget arbeiten müssten, würden von der Landesregierung finanziell unterstützt. Mpumalanga sei ein Partnerland im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens. Darüber hinaus unterstütze die Landesregierung die jeweiligen Einrichtungen direkt vor Ort. Dieser Weg sei im Übrigen effizienter als die Unterstützung mehrerer Partnerregionen.

Damit beschließt der **Ausschuss** seine Beratung zu den ihn betreffenden Positionen im **Einzelplan 10**.

**Werner Jostmeier (CDU)** legt dar, er habe sich bei seiner Auseinandersetzung mit dem von ihm angesprochenen Thema sehr moderat und zurückhaltend einlassen wollen. Dass die amtierende Europaministerin für die Entwicklung, die er angeprangert habe, nicht verantwortlich sei, habe er mehrfach betont. Er empfinde es als nicht gut, dass die Vorsitzende unter Hinweis auf den zeitlichen Aspekt Wortmeldungen boykottiert bzw. abgeblockt habe. Per se, beklagt der Abgeordnete, habe der hiesige Ausschuss ohnehin nur sehr wenige originäre Kompetenzen und sei in hohem Maße auf das Wohlwollen des Hauptausschusses angewiesen. Im diskutierten Sachzusammenhang sei das Budgetrecht des Parlaments ganz massiv tangiert. Er rechne mit einem parlamentarischen Nachspiel. - Wer wie die Abgeordnete Sikora *nicht im Stoff stehe*, solle sich besser jeglicher Diskussionsbeiträge enthalten.

**Edith Müller (GRÜNE)** interpretiert die Regie der Ausschussvorsitzenden als den Versuch, die Haushaltsplanberatungen im hiesigen Ausschuss möglichst zügig zu organisieren. Die Diskussion um die Entwicklung der Baukosten, die der Abgeordnete Jostmeier thematisiert habe, sei in der Tat spannend und interessant, habe allerdings nicht originär mit der europapolitischen bzw. Eine-Welt-politischen Kompetenz des Ausschusses zu tun. Als Bericht-erstatte-rin zum Einzelplan 02 habe sie sich gerade das Baukostenthema detailliert vortragen lassen. Sie schlage vor, dass sich der Ausschuss bei entsprechendem Interesse in Anwesenheit eines Vertreters aus dem Bauministerium in der nächsten Sitzung die Zusammenhänge erläutern lassen solle. Die beteiligten Häuser sollten dem hiesigen Ausschuss ihre Informationen zur Baukostensteigerung zur Kenntnis geben. Details sollten allerdings im Haushalts- und Finanzausschuss oder im Hauptausschuss besprochen werden.

Der Abgeordnete Jostmeier habe, betont **Ausschussvorsitzende Ute Koczy**, ausreichend Gelegenheit gehabt, seinen Standpunkt darzulegen. Das Thema gehöre jedoch nicht in den Bereich der NRW-spezifischen Europaangelegenheiten. Auf diese Stringenz müsse sie als Ausschussvorsitzende achten.

**Gabriele Sikora (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass es auch auf die Wortwahl eines Beitrages ankomme. Dass der Abgeordnete Jostmeier von "Spielwiesen" und "Wohnsitz der Ministerin" gesprochen habe, sei bezeichnend.

**Ilka Keller (CDU)** bemerkt namens ihrer Fraktion, dass für sie die Debatte mit der heutigen Behandlung abgeschlossen sei. Das Thema müsse am 26. November nicht erneut aufgegriffen werden.

## 2 Definition europäischer Regionen

**Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten**, erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der hiesige Ausschuss in seiner Sitzung am 14. Februar 2000 unter Tagesordnungspunkt 3 die Entwicklung des Begriffs "Regionen" diskutiert. Seitdem gibt es keine Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Begriffs. Insofern verweise ich auf das Protokoll der genannten Sitzung.

Lassen Sie mich dessen ungeachtet trotzdem noch einmal den damaligen Bericht des Chefs der Staatskanzlei in seinen wichtigsten Aussagen zusammenfassen:

Der Begriff der Region ist außerordentlich komplex. Es gibt weder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland noch sonstwo in Europa eine einheitliche Definition.



**13. Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 29.10.2001****TOP 5:****Vergleich der Programme zur Bekämpfung der Kinderarmut in Skandinavien und Nordrhein-Westfalen****Bericht der Landesregierung****1. Hintergrund**

Bereits zur 10. Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 07.05.01 hat die Landesregierung zum Thema "Kinderarmut in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Vergleich zu NRW" (TOP 8) berichtet. Ein zentrales Ergebnis war, dass NRW eine positive Bilanz ziehen kann: Bezogen auf die Armut von Kindern (bis unter 15 Jahren) zeigte sich, dass nur Dänemark und Finnland niedrigere Armutsquoten aufwiesen. In beiden Ländern liegt die Armutsquote der Kinder und Jugendlichen unter der Armutsquote der Gesamtbevölkerung. In den anderen Mitgliedsstaaten der EU ist es umgekehrt.

Bereits bei der Vorstellung dieser Vergleichsdaten wurde darauf verwiesen, dass Vergleiche auf europäischer Ebene nur mit größter Vorsicht zu ziehen sind, weil die Datenlage sehr eingeschränkt und nur unter Vorbehalt interpretierbar ist.

Ein Vergleich von Programmen und Strategien zur Armutsbekämpfung in Skandinavien und NRW kann schon aus diesem Grund nur eingeschränkt erfolgen. Zudem liegen Daten nur zu den skandinavischen Ländern Finnland und Dänemark vor, da Schweden nicht an der ECHP-Datenbank beteiligt ist. Norwegen ist nicht Mitglied der EU.

## 2. Armut von Kindern und Jugendlichen in NRW

In Ländern wie z.B. Deutschland, Großbritannien, Irland ist das hohe Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche vor allem auf die prekäre Situation von Alleinerziehenden zurückzuführen. Dies lässt sich auch für NRW zeigen:

In NRW bezogen 646.718 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (2000). Der Anteil der unter 18-Jährigen an dieser Gruppe beträgt 37 % und liegt damit über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (rund 20 %). Die unterschiedliche Betroffenheit von Altersgruppen durch Armut zeigt sich v.a. an der Sozialhilfedichte<sup>1</sup>. Diese beträgt im Durchschnitt für NRW 3,9 %. Für die über 18-Jährigen beträgt sie 3 %, für Minderjährige 7 % und für minderjährige Ausländer 12 % (1999).

In 36 % aller Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfe leben Kinder (24 % Haushalte von Alleinerziehenden, 12 % Paare mit Kindern).

Betrachtet man nicht nur die Bedarfsgemeinschaften, sondern die einzelnen Personen, so zeigt sich, dass 32 % aller Bedürftigen in Haushalten von Alleinerziehenden leben und 26 % in Haushalten von Paaren mit Kindern (58 % insgesamt).

Bezogen auf die Minderjährigen lässt sich feststellen, dass 55 % aller Minderjährigen, für die Sozialhilfe bezogen wird, in Haushalten von Alleinerziehenden leben.

Hinzu kommt noch, dass sich die Verteilung von Sozialhilfebezug regional differenziert. Gebieten mit relativ niedriger Sozialhilfedichte (z.B. Kreis Olpe) stehen Zentren hoher Sozialhilfedichte (z.B. Mönchengladbach) gegenüber.

## 3. Ursachen für Armut bei Kindern und Jugendlichen

Die Ungleichheit bei der Armut von Kindern und Jugendlichen innerhalb der EU werden in der wissenschaftlichen Literatur auf die extremen Unterschiede der Leistungsgesetze in den Bereichen "Familie" und "Mutterschaft" sowie auf die Ausrichtung der Beschäftigungspolitik zurückgeführt.

Die skandinavischen Länder zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrem Verständnis von Sozialstaat stark wirksame Absicherungen gegen Armut entwickelt haben und auch in der Phase krisenhafter Entwicklung im Kern daran fest hielten. Folgende drei Aspekte sind für diese Sozialstaatsphilosophie heute konstituierend:

weit gehende Zugangsrechte zum Arbeitsmarkt (Integration durch Arbeit),  
hohe Einkommensersatzleistungen,  
eine breite Palette staatlicher Betreuungshilfen im Rahmen einer ausgebauten Familienpolitik.

Über diese Politik ist es z.B. Dänemark Anfang der 90er Jahre gelungen, die Arbeitslosigkeit zu senken. Dies wurde v.a. durch eine innovative und aktive Beschäftigungspolitik erreicht, die individuelle Hilfepläne ebenso vorsieht wie aktivierende Maßnahmen.

Im Ergebnis ist in Dänemark die Beschäftigungsquote sehr hoch (75 %; Deutschland: 64 %). Dies gilt insbesondere für die Erwerbsquote von Frauen. Die Quote der arbeitslosen Haushaltsvorstände ist dagegen sehr niedrig. Damit verringert sich das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche. Die hohe Beschäftigungsquote bei Frauen führt dazu, dass selbst dann, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist, nur 9,2 % der Familien in Armut abrutschen. In Deutschland trifft dies auf 32,5 % der Fälle zu. Bereits 1993 waren 76 % aller Frauen mit Kindern unter 10 Jahren in Dänemark berufstätig. In mehr als 40 % der Familien mit jüngeren Kindern arbeiten beide Elternteile 39 Stunden pro Woche.

Darüber hinaus ist in Dänemark der Verbleib in Armut im Zeitverlauf kürzer: Über 3 Jahre betrachtet bleiben in Dänemark nur 19 % der Betroffenen in Armut. In Deutschland liegt der Wert bei 43 %, in anderen Ländern bis zu 50 %.

---

<sup>1</sup> Sozialhilfedichte = Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtpopulation z.B. einer Altersklasse.

#### 4. Familienpolitik in Skandinavien

In Dänemark wurde 1994 gesetzlich fixiert, dass die außerfamiliäre Betreuung der Kinder eine Aufgabe der Gesellschaft ist. Die staatliche Rahmensetzungen sowie die Leistungsgesetze orientieren sich an dieser Maßgabe. Im Folgenden einige Details:

Jeder Elternteil hat ein Anrecht von bis zu 52 Wochen Urlaub für Kindererziehung. Der Urlaub kann jederzeit genommen werden, bis das Kind 9 Jahre alt ist. In diesem Zeitraum werden 80 % des Arbeitslosengeldes, welches 90 % des Nettoentgeltes beträgt, gezahlt.

Es gibt unterschiedliche Einrichtungsformen für die Betreuung von Kindern, um den individuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können (Kindergarten, Hort, Krippen, altersübergreifende Einrichtungen).

Dänemark erreicht die höchste Versorgungsquote bei unter 3-Jährigen und bei Schulkindern.

In Schweden gibt es vergleichbare Regelungen:

Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf Urlaub für die Kindererziehung für 360 Tage. Die Tage können zu jeder Zeit vor dem 8. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden.

In diesem Zeitraum werden 80 % des Nettoverdienstes gezahlt.

Auch hier gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder.

(Details zur Kinderbetreuung siehe Anhang.)

#### 5. Fazit

Die wesentlichen Unterschiede zwischen NRW und den skandinavischen Ländern liegen in der Grundphilosophie von Sozialstaat. Deutschland hat eine eigene, andere Tradition. Der Schwerpunkt der Sozialpolitik liegt hier auf den mit Arbeit verbundenen Themen und Risiken (Arbeitslosigkeit, Rente, Krankenversicherung). In den skandinavischen Ländern spielt die Familienpolitik eine deutlich größere Rolle. Darüber hinaus steht weniger die Sozialversicherung als zentrales Moment von

Sozialstaat im Vordergrund, sondern die staatliche Gesamtverantwortung für Integration in Arbeit.

An Ländern wie Dänemark lässt sich zeigen, dass diese Staaten einen deutlich längeren Vorlauf bei der Entwicklung einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik hatten. Bereits in den 80er und 90er Jahren wurden einschneidende Veränderungen umgesetzt. Dies zeigt sich heute in deutlich besseren Zahlen zur Arbeitslosigkeit sowie in geringeren Wohlstandsunterschieden, da ein größerer Teil des Bruttosozialprodukts in die Stabilisierung sozialer Strukturen reinvestiert wird.

NRW ist vor dem Hintergrund dieser anderen Ausgangsbedingungen auf einem guten Weg. Im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik zeigt sich dies unter anderem an den erheblichen Anstrengungen in den Bereichen Kindergarten, Ganztagsbetreuung sowie der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Hier werden nicht nur Betreuungsangebote für Kinder realisiert, sondern darüber hinaus die Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung für die Erziehung der nachwachsenden Generation gelegt.

Auch in Arbeitsfeldern außerhalb der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik verändert das Land die Rahmenbedingungen zugunsten eines Abbaus von Kinder- und Jugendarmut. Zu nennen sind hier u.a. die Sozialpolitik (Sozialagenturen) und die Arbeitsmarktpolitik (Jugend in Arbeit).

Entscheidend aber für den Abbau von Kinder- und Jugendarmut ist, dass zukünftig mehr Arbeitsplätze insbesondere für Frauen zur Verfügung stehen – bei gleichzeitiger Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Das Land schafft und fördert hierfür die Rahmenbedingungen. Die Arbeitsplätze müssen aber letztlich durch die Unternehmen in NRW geschaffen werden.

**Anhang**

Betreuungsmöglichkeiten in Dänemark (beispielhaft):

<b>Einrichtung</b>	<b>Altersgruppe n (Jahre)</b>	<b>Versorgung s-quote in %</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Krippe	0,5 - 2	11,6	10 – 12 Std.
Kindergarten	3 – 5	49,2	10 – 12 Std.
altersübergreifende Einrichtungen	0 – 9	10 – 24	ganztägig
Vorschulklassen an Grundschulen	5 – 6	98	vormittags
Hort	6 – 9	59,3	nachmittags
Hort an der Schule	6 – 9	?	nachmittags
Familienpflege, Tagesmütter	0,5 – 2	33,5	unterschiedlich
Familienpflege, Tagesmütter	3 – 5	5,7	unterschiedlich

Betreuungsmöglichkeiten in Schweden (beispielhaft):

<b>Einrichtung</b>	<b>Altersgruppe (Jahre)</b>	<b>Versorgung s-quote in %</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Kindertagesstätten	0 – 6	39	6:30 – 18:00
Hort	7 – 9	44	Vor und nach der Schule, in den Ferien
Hort	10 – 12	5 %	Vor und nach der Schule, in den Ferien